

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 22 (1980)
Heft: 6: Behinderte im Ausland. Teil 1

Artikel: Behinderte trüben Urlaubsfreude!
Autor: Reichelt, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderte trüben Urlaubsfreude!

Wir veröffentlichen den nachfolgenden brief als eindrückliches beispiel nicht gelungener integration behinderter. Bedenklich stimmt dabei nicht so sehr das verhalten der reisebürokundin, als jenes des gerichtes. Wir planen einen PULS "Behinderte und Politik". Sollte jemand von ähnlichen vorkommnissen wissen, meldet uns diese. Es handelt sich dabei um eminent politische ereignisse!

Die Redaktion

*
* *Cocas Club Behinderter und Nichtbehinderter*
* *Tagesstätte "Berliner Bär" Holzmannstr. 18 1 Berlin 42*
* *Kontaktadresse: Bärbel Reichelt, Blasewitzer Ring 24 1 Berlin 20*
* *oder Martin Ender, Braunschweigerstr. 82 1 Berlin 44*
*
* *Sehr geehrte damen und herren!*
*
* *Unser verein dient u.a. der integration behinderter in die umwelt. Somit*
* *laufen unsere und ihre bemühungen in die gleiche richtung.*
*
* *Wir haben nun in stern nr. 18 v. april 1980 auf seite 276 von einem urteil*
* *gelesen, welches unsere arbeit um jahre zurück wirft!*
*
* *Deutsche richter der 24. zivilkammer des landgerichts Frankfurt/m haben*
* *ein reiseunternehmen zu schadenersatz verurteilt, weil in dem hotel, in*
* *dem eine kundin wohnte, auch behinderte aus schweden ihren urlaub ver-*
* *lebten und die kundin den anblick dieser behinderter erleiden musste!...*
* *Die richter verurteilten das reiseunternehmen zur rückzahlung des halben*
* *reisepreises, weil die urlaubsfreuden der klägerin durch die anwesenheit*
* *der behinderten erheblich getrübt waren!*
*
* *Dieses empörende urteil muss schreckliche folgen haben, die noch nicht*
* *vollends überschaubar sind!*
*
* *Eltern mit behinderten kindern, versehrtensport-gruppen, behinderten-*
* *jugendgruppen und privat reisende behinderte müssen jetzt gefahr laufen,*
* *wie aussätzigte von allen reiseunternehmen abgelehnt zu werden, denn an-*
* *dere feriegäste in einem hotel könnten ja nun die ermässigung ihres rei-*
* *sepreises verlangen, weil der anblick unserer behinderten sich wertmin-*
* *dernd in hotel auswirken könnte!*
*
* *Kein reiseunternehmen wird sich so viel soziales denken finanziell leisten*
* *können, daß es die reisepreis-rückgewährung von vornherein einkalku-*
* *liert und trotz dieses urteils buchungen behinderter annimmt!*
*
* *Bisher hatten wir "nur" die schwierigkeit, geeignete ferienunterkünfte*
* *mit lift und breiten türen zu finden, was bereits belastend genug war.*
* *Jetzt muß bei der buchung die behinderung verschwiegen werden, jetzt*
*

muß man behinderung im urlaub verstecken!... Zurück in die feriengettos gehen..!

Was kann man gegen dieses urteil tun? Es handelt sich hierbei, unserer meinung nach, um eine erhebliche diskriminierung einer ohnehin benachteiligten minderheit und um einen groben verstoß gegen das grundgesetz artikel 1 absatz 1 und artikel 3. Das urteil ist mit den menschenrechten unvereinbar und muß revidiert werden!

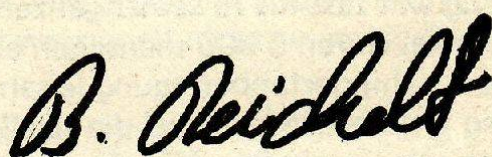
Hierfür benötigen wir jedoch die mithilfe der großen verbände und hoffen auf ihre reaktion - denn unser verein hat keine eigene rechtsabteilung.

Bitte nutzen sie ihre möglichkeiten, gegen dieses urteil anzugehen!

Teilen sie uns bitte mit, ob und ggf. wie wir sie bei diesem, uns alle betreffenden, anliegen unterstützen können.

Wir stehen ihnen zur verfügung und danken ihnen im voraus für einen erfolbringenden einsatz.

1. vorsitzende



DEMONSTRATION GEGEN DAS SCHANDURTEIL

Ein frankfurter gericht hatte einer älteren frau aus München die hälfte des reise-preises zugesprochen, weil sie sich in griechenland "von verunstalteten, geistes-gestörten behinderten" gestört gefühlt hatte. Die behinderten hätten tob-sucht-anfälle gehabt und andere urlauber belästigt - das meinte aber "nur" die alte frau und die richter . .

Von allen seiten löste dieses urteil eine lawine von protest aus. Verschiedene be-hindertengruppen riefen zu einer bundesweiten demonstration am 8. mai in Frankfurt auf. Morgens um 10.00 begann alles recht trübe: infostände, stellwän-de und straßenmusiker vor dem landgericht sollten auf die demo vorbereiten, aber der dauerregen weichte flugblätter und stimmung auf. Die richter im ge-bäude wurden wiederholt aufgefordert, sich einer diskussion mit uns zu stellen, - aber es kam nichts zustande. Für 15.00 uhr war auf der anderen seite des land-gerichts eine kundgebung angesetzt und da strömten plötzlich die massen. Da war ein wald von transparenten ("wir sind kein resemangel!"), es gab gruppen aller schattierungen, von den bremer nichtbehindertenfeinden über versprengte cebeef-ler bis zu den 3-400 rehabilitanden aus Heidelberg und Neckargemünd. Sogar aus Luxemburg und Schweden waren gruppen gekommen. Es wurden eini-ge reden gehalten. Gusti Steiner wehrte sich gegen diese verschärfung der isola-tion behinderter und fand es empörend, "mit defekten klobrillen und anderen resemängeln" verglichen zu werden. Sogar der direktor des schwed. behinder-tenbundes Per-olov kalman (die 20 störenden behinderten waren aus dieser gruppe nach griechenland gekommen) fand dieses urteil "beschämend". Er stellte klar, daß zwar zur beanstandeten behindertengruppe nur körperbehinder-te gehört hatten, (wo hatte sich das gericht eigentlich informiert? ?), daß aber so endlich auch die vorurteile gegen die "untersten behinderten" - die geistig